



Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis

Ersterteilung / Erweiterung / BF17 / Umschreibung



Region Hannover

<input type="checkbox"/> männlich / <input type="checkbox"/> weiblich / <input type="checkbox"/> divers	Ich beantrage: <input type="checkbox"/> Ersterteilung <input type="checkbox"/> Begleitetes Fahren ab 17 (Anlage A+B beifügen) Anzahl Begleitpersonen: _____ <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Umschreibung der Klasse/n: _____																
Titel:	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td><input type="checkbox"/> AM</td> <td><input type="checkbox"/> B</td> <td><input type="checkbox"/> C1</td> <td><input type="checkbox"/> D1</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> A1</td> <td><input type="checkbox"/> BE</td> <td><input type="checkbox"/> C1E</td> <td><input type="checkbox"/> D1E</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> A2</td> <td><input type="checkbox"/> L</td> <td><input type="checkbox"/> C</td> <td><input type="checkbox"/> D</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> A</td> <td><input type="checkbox"/> T</td> <td><input type="checkbox"/> CE</td> <td><input type="checkbox"/> DE</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> AM	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> D1	<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> D1E	<input type="checkbox"/> A2	<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> T	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> DE
<input type="checkbox"/> AM		<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> D1													
<input type="checkbox"/> A1		<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> C1E	<input type="checkbox"/> D1E													
<input type="checkbox"/> A2		<input type="checkbox"/> L	<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> D													
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> T	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> DE														
Familienname:																	
Geburtsname:																	
Vorname:	Schlüsselzahlen (s. Anlage „Hinweise“): <input type="checkbox"/> 78 – Nur Automatikgetriebe <input type="checkbox"/> 96 – Gespanne bis 4,25 t <input type="checkbox"/> 196 – Krafträder der Klasse A1 <input type="checkbox"/> 197 – praktische Prüfung mit Automatikgetriebe																
Ordens-/Künstlernamen:																	
Geburtsdatum:	Ausbildende Fahrschule <input type="checkbox"/> Audio-Unterstützung notwendig																
Geburtsort:																	
Hauptwohnsitz Straße und Hausnummer: _____ Postleitzahl und Wohnort: _____																	
Telefonnummer: _____																	
E-Mail: _____																	
Staatsangehörigkeit: _____	Behördenvermerke: _____ _____ _____																
Art des Ausweises: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Aufenthaltstitel <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____																	
Gebühr _____ €																	

Bisheriger Führerschein, auch ausländischer <input type="checkbox"/> im Besitz <input type="checkbox"/> Antrag gestellt <input type="checkbox"/> im Besitz gewesen			
Klasse/n	ausgestellt am	durch (Behörde und Land)	Führerschein-/Listenummer



Bitte unterschreiben Sie mittig innerhalb des obigen Rahmens.

Weitere und/oder ergänzende Mitteilung an die Fahrerlaubnisbehörde:

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- Die notwendigen Unterlagen habe ich diesem Antrag beigelegt bzw. beantragt (siehe Anlage „Hinweise“).
- Die Fahrerlaubnis wurde mir nicht entzogen, es besteht derzeit kein Fahrverbot oder ein laufendes behördliches oder gerichtliches Ermittlungsverfahren gegen mich.

Mir ist bekannt, dass der Antrag als erledigt angesehen wird, wenn

- dieser aus von mir zu vertretenden Gründen (z. B. unvollständige Unterlagen) nicht innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden kann,
- die theoretische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres ab Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- die praktische Prüfung nicht innerhalb eines Jahres nach Bestehen der theoretischen Prüfung oder, sofern keine theoretische Prüfung erforderlich ist, innerhalb eines Jahres nach Erteilung des Prüfauftrags bestanden wird,
- der Führerschein nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt wird.

Die entrichtete Verwaltungsgebühr gilt in den vorgenannten Fällen, bei Antragsrücknahme und wenn dem Antrag stattgegeben wird als endgültig festgesetzt. Eine Rückerstattung der bereits eingezahlten Gebühr ist nicht möglich. Sofern ich die Erteilung einer Fahrerlaubnis weiterhin beabsichtige, ist ein neuer Antrag zu stellen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, die beigelegte Datenschutzerklärung erhalten zu haben.

Bei ausländischer Fahrerlaubnis: Ich bin im Besitz der o.g. angegebenen Fahrerlaubnis. Diese ist gültig, mir wurde nicht das Recht aberkannt, von ihr in Deutschland Gebrauch zu machen. Für den Fall der Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis verzichte ich unwiderruflich auf meine derzeitige Fahrerlaubnis eines anderen Staates.

Ort, Datum

Unterschrift

Weiteres Verfahren

Bei persönlicher Antragsstellung im Team Fahrerlaubnisangelegenheiten ist die Gebühr vor Ort zu begleichen.

In den übrigen Fällen erhalten Sie nach Antragsingang unter Angabe des Buchungszeichens eine Rechnung. Bitte geben Sie bei einer Überweisung unbedingt das mitgeteilte Buchungszeichen an, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.

Region Hannover
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Telefon: (0511) 6 16 – 2 17 44
Telefax: (0511) 6 16 – 2 17 29
Tel. Erreichbarkeit:
Mo-Do 8.00 - 15.30 Uhr, Fr 8.00 - 12.30 Uhr

E-Mail: fahrerlaubnis@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/region-fs

Hinweise und Datenschutz

Datenschutzerklärung gem. Art. 13 DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover zum Zweck der Erteilung und/oder Veränderung Ihrer Fahrerlaubnis verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind § 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), die §§ 20, 21, 48, 48a der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung FeV) sowie § 20 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz – PAuswG). Daher ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben.

Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht oder nicht vollständig bereitstellen, kann die Region Hannover Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen. Sie müssen dann mit einer für Sie nachteiligen Entscheidung rechnen.

Die Region Hannover speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß § 2 Absatz 9 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Speicherung beginnt mit der rechts- oder bestandskräftigen Entscheidung oder mit der Rücknahme des Antrags. Unter bestimmten Voraussetzungen kann sich diese Frist verkürzen oder verlängern.

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Region Hannover an

- das Kraftfahrt-Bundesamt
- die Bundesdruckerei (zur Erstellung des Führerscheins)
- die zuständige Prüfstelle (bei erforderlicher theoretischer und/oder praktischer Prüfung) weitergeleitet.

Die verantwortliche, datenverarbeitende Stelle können Sie unter Region Hannover, Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 1, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover können Sie unter Region Hannover, Die Datenschutzbeauftragten, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Region Hannover unter datenschutz@region-hannover.de erreichen.

Ihre Rechte

Gegenüber der Region Hannover können Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit
- Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Daneben können Sie bei der bzw. dem Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen ein Beschwerderecht geltend machen.

Zusätzliche Hinweise:

Bisherige Klasse 3:

- Sie erhalten neben der Fahrerlaubnis der Klassen B, BE auch die Klassen C1 und C1E. Damit dürfen Sie Kraftfahrzeuge bis zu 7,5 t zulässigem Gesamtgewicht (mit Anhänger bis 12 t zulässigem Gesamtgewicht) führen.
- Zudem wird die Klasse CE79 (7,5t Zugfahrzeug + Anhänger über 12t bis max. 18,5t, bis zu 3 Achsen) bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres befristet erteilt.
- In der Land- oder Forstwirtschaft tätige Personen können außerdem die Erteilung der Klasse T beantragen. Dem Antrag sind entsprechende Nachweise beizufügen (siehe § 6 Abs. 5 FeV).

Schlüsselzahl 78:

- Sowohl Fahrschul Ausbildung als auch praktische Fahrprüfung werden auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe durchgeführt. Durch Eintragung der Schlüsselzahl 78 darf ich ausschließlich Kraftfahrzeuge mit Automatikgetriebe führen.

Schlüsselzahl 96:

- Mit der Eintragung der Schlüsselzahl 96 im Führerschein besteht die Berechtigung zum Führen von Fahrzeugkombinationen bestehend aus einem Kraftfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 3.500 kg überschreitet, aber 4.250 kg nicht übersteigt.

Schlüsselzahl 196:

- Die Fahrerlaubnis der Klasse B kann mit der Schlüsselzahl 196 erteilt werden für Kraffräder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 ccm und einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt. Die Berechtigung gilt nur im Inland.

Schlüsselzahl 197:

- Die praktische Fahrprüfung der Klasse B wird auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt. Der Fahrerlaubnisbehörde oder der Technischen Prüfstelle ist vor Ablegung der praktischen Prüfung eine Bescheinigung nach Anlage 7 der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung vorzulegen.
- Nach Erteilung der Fahrerlaubnis mit der Schlüsselzahl 197 besteht im In- und Ausland die Berechtigung Kraftfahrzeuge mit Schaltgetriebe zu führen.
- Bei einer Erweiterung der Fahrerlaubnis kann die praktische Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe absolviert werden. In diesem Fall wird die Fahrerlaubnis unbeschränkt erteilt und die für die Klasse B in Spalte 12 eingetragene Schlüsselzahl 197 gestrichen. Wird die praktische Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe abgelegt, wird für die sogenannte Aufbauklasse in Spalte 12 die Schlüsselzahl 78 eingetragen.

Vorzulegende Unterlagen

**Achtung! Bei der Antragsart Umschreibung ist eine persönliche Vorsprache erforderlich.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter www.hannover.de-fs**

Für alle Antragsarten notwendige Unterlagen:

- Kopie des Identitätsnachweises (u. a. Personalausweis, Reisepass, elektr. Aufenthaltstitel)
- Lichtbild im Original, das den Bestimmungen der Passverordnung entspricht („biometrisches Passbild“)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift (nur notwendig, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)

Zusätzlich für die Eintragung einer Schlüsselzahl (Originaldokument erforderlich):

- Schlüsselzahl 96: Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV
- Schlüsselzahl 196: Bescheinigung über die Teilnahme an der Fahrerschulung nach Anlage 7b FeV
- Schlüsselzahl 197: Nachweis über die praktische Ausbildung zum Führen von Fahrzeugen mit Schaltgetriebe der Klasse B nach Anlage 7 FahrSchAusbO

Ersterteilung / Begleitetes Fahren mit 17 / Erweiterung:

Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe (sofern dieser der Region Hannover nicht bereits vorliegt)
- Sehtestbescheinigung im Original nach § 12 Abs. 3 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Nur bei Neuerteilung: Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Umschreibung:

Bei EU- oder EWR-Fahrerlaubnissen und solchen nach Anlage 11 zu § 31 FeV

- Ausländischer Führerschein im Original (ist bei Antragstellung vorzulegen und bei Abholung des deutschen Führerscheines abzugeben)
- Übersetzung des ausländischen Führerscheines (nicht bei EU-Führerscheinen)

Bei Drittstaaten (außerhalb der EU/EWR) zusätzlich

Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L, T

- Nachweis über die Schulung in Erster Hilfe
- Sehtestbescheinigung im Original nach § 12 Abs. 3 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Angabe einer Fahrschule

Zusätzlich für die Klassen C, CE, C1, C1E und D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Statt Sehtestbescheinigung: Bescheinigung/Zeugnis über das Sehvermögen nach § 12 Abs. 6 FeV (Gültigkeit: 2 Jahre)
- Zeugnis/Gutachten über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Ziffer 1 der Anlage 5 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)

Zusätzlich für die Klassen D, DE, D1, D1E (Originaldokumente erforderlich)

- Arbeits-/Betriebsmedizinisches Gutachten oder Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die körperliche und geistige Eignung nach § 11 Abs. 9 i. V. m. Anlage 5 Nr. 2 FeV (Gültigkeit: 1 Jahr)
- Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 S. 1 Bundeszentralregistergesetz („Belegart O“; zu beantragen bei der Wohnsitzgemeinde)

Bei Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis der Bundeswehr und der Polizei

- Bei bestehendem Dienstverhältnis: Dienstführerschein im Original (bei Antragstellung vorzulegen)
- Ggf. Bescheinigung über das Ende des Dienstverhältnisses und den Besitz der Dienstfahrerlaubnis
- Kopie des zivilen Führerscheins (sofern Führerschein vorliegt)
- Karteikartenabschrift des zivilen Führerscheines (nur notwendig, wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, der nicht von der Region Hannover ausgestellt wurde)